

# Der Courier.

## Sächsisch e Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. S. Garcke.

N<sup>ro</sup> 204.

Salle, Sonnabend den 1. Mai  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Braunschweig, Kiel, Frankfurt, Bremen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Türkei (Beirut). — Provinzielles (Merseburg, Zeitz). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 30. April enthält Folgendes:

Das 9. Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3527. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1852, betreffend die Verteilung der fiskalischen Vorrechte und des Rechts zur Erhebung des Schauffeegeldes für die Gemeinde-Schauffee von der Koblenz-Trierer Staatsstraße in der Duint über Binsfeld, Eisenhammer und Manderscheid bis zur Bezirksstraße in Damm; unter
3528. die Bekanntmachung über den Beitritt der fürstlich Schaumburg-Sippe'schen Regierung zu dem Vertrage d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 14. April 1852; unter
3529. das Gesetz, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend. Vom 15. April 1852, und unter
3530. das Gesetz, betreffend die Kosten des gerichtlichen Verfahrens in den nach der Gemeintheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landes-theilen des linken Rheinufers. Vom 21. April 1852.

Berlin, den 30. April 1852.

Debits-Comtoir der Gesefsammlung.

### Erste Kammer.

59. Sitzung am 29. April.

Präsident Graf Rittberg eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Am Ministertisch befinden sich der Minister v. Westphalen und der Regierungs-Kommissar v. Kljow. — Das Protokoll wird genehmigt.

Der Präsident theilt dem Hause die in der Zweiten Kammer erfolgte Ablehnung der Abänderung der Artikel 99 und 62 mit.

Hierauf beantwortet der Minister v. Westphalen die Interpellation des Abg. Kamp. Nach Vorschrift des §. 32 der Gemeinde-Ordnung dürfen die Gemeinderäthe allerdings nur Beschlüsse über Gemeinde-Angelegenheiten fassen, allein es können sehr leicht Fälle eintreten, wo eine beabsichtigte Gesetzesänderung gerade im Interesse der Gemeindeverwaltung Bedenken erregt, weshalb man in dieser Beziehung den Gemeinderäthen das Petitionsrecht nicht absprechen könne. Die in der Verfügung der Regierung enthaltene Hinweisung, daß dergleichen Petitionen nie ohne Mitwirkung des Gemeindevorstandes erlassen werden dürfen, und auch das Disziplinargesetz bei Amtsüberschreitungen

seien in den gesetzlichen Bestimmungen begründet. Er habe in diesem Sinne bereits eine berichtigende Anweisung an die Königliche Regierung erlassen, und es sei dieselbe bereits allen Gemeinden der Provinz von über 10,000 Einwohner zugegangen. (Bravo.)

Man geht zur Spezialdebatte der Kreis-Ordnung über.

Abg. Risler spricht längere Zeit zur Vertheidigung eines von ihm gestellten Amendements, dahin gehend, daß vor der Spezialberatung zunächst Beschluß über die durch dies Gesetz herbeigeführten Verfassungsänderungen gefaßt werde.

Die Abgg. v. Zander und Mathis stellen hierzu ein Unter-Amendement, diese Verathung nach der Spezial-Diskussion vorzunehmen, was aber nicht unterstützt wird.

Der Antrag Risler wird verworfen.

§. 1 des Kommissions-Entwurfs wird hierauf ohne Debatte angenommen.

Zu §. 2 hat der Abg. v. Seydlitz ein schriftliches Amendement eingebracht, welches keine Unterstützung findet. Ein zweites Amendement desselben Abgeordneten beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. v. Waldow steht in dem Kommissionsvorschlage, den er empfiehlt, den Vortheil, daß die zu schaffende Kreisvertretung schon existirt und sich bewährt, und daß durch die Gewährung der Virilstimme kein neues Recht gewährt, sondern nur ein altes erhalten wird.

Abg. v. Rabe: Wer für den §. 2 stimme, der stimme auch gleichzeitig für das Fortbestehen der alten Kreisstage mit den Virilstimmen. Wenn man sich in den Kreistagen eine Kammer im Kleinen denke, so sei ihm allerdings der Mißmuth derjenigen erlässlich, welche sich in der unbehaglichen Stellung der Minorität in der Kammer befinden. Allein dem sei nicht so; es gehe auf den Kreistagen gewöhnlich sehr gemüthlich her, ja, es komme in den meisten Fällen nicht einmal zu einem Beschlusse durch Abstimmung. Ob die Virilstimmen mit dem konstitutionellen System harmoniren, lasse er dahin gestellt, aber das bestreite er entschieden, daß dieselben nicht mit den Wünschen des Bauernstandes übereinstimmen sollten. Gerade der Bauernstand sei es gewesen, welcher sich gegen die Einführung der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 gesträubt, und als Beweis, wie sehr der Bauernstand mit den Virilstimmen einverstanden sei, möge es dienen, daß in seinem Kreise während einer Reihe von Jahren keine itio in partes vorgekommen.

Hierüber entspinnt sich eine ganze Reihe sogenannter thatsächlicher Berichtigungen und Bemerkungen zwischen den Mitgliedern der Rechten und denen der Linken, so daß der Präsident wiederholt bittet, bei den wirklichen thatsächlichen Berichtigungen zu bleiben.

Herr v. Ramer (Düsseldorf) wundert sich, daß man immer von historischem Recht spreche, ohne an das historische Unrecht und an dessen Beseitigung zu denken.

Herr v. Gerlach freut sich, aus dem allgemeinen Auerkenntnis zu vernehmen, daß man thätig eine Kreisvertretung habe. Es habe sich über diese alte historische Kreisvertretung allerdings eine Wolke gelagert, die Geseze vom Jahre 1850, allein schon durch die Denzin-*Z*henpfliglichen Anträge habe sich der Volkensache gelichtet. Man habe also eine bestehende Kreisordnung, obwohl er damit nicht behaupten wolle, daß dieselbe nicht reformirt werden könne. Diese alte Kreisordnung habe aber namentlich eine große Einigkeit aller Stände herbeigeführt und sich in den Tagen der Gefahr glänzend bewährt, weshalb denn auch die Virilstimmen nichts Neues seien. Der Redner wendet sich hierauf zu einer kritischen Beleuchtung der letzten Rede des Abg. v. Lette und bewundert dessen arithmetisches Talent.

Es folgen nunmehr thätigliche Berichtigungen der Herren Kühne, v. Brünnek, Lette, v. Rabe, v. Baldow und v. Gerlach.

Die Herren v. Zander und v. Schwarzhoff empfehlen Amendements, die sie eingebracht, Herr v. Wincke entwickelt nochmals die Gründe gegen Beibehaltung der Virilstimmen, der Berichtskatter und der Regierungskommissar empfehlen den Kommissionsantrag. Dieser wird auch, bei namentlicher Abstimmung, mit 80 gegen 47 Stimmen angenommen, nur mit der sehr unbedeutenden Modifikation, daß nach einem Amendement des Herrn v. Seydlitz, welches mit der Regierungsvorlage übereinstimmt, die Abgeordneten der Landgemeinden nicht „in der Regel“, sondern „mindestens“ sechs sein sollen, mit dem prinzipiell nicht wichtigen Zufüge des Herrn v. Schwarzhoff und vorbehaltlich eines Amendements des Herrn v. Zander. Zu §. 3. hat Herr v. Gaffron ein Amendement eingebracht, wonach durch das Kreisstatut bestimmt werden soll, in welchen Fällen Besitzer zu Virilstimmen berechtigt Güter, die nicht auf ihren Gütern wohnen, sich durch einen andern Güterbesitzer vertreten lassen können; Herr v. Kleist-Lychow eines, wonach entfernt wohnende Besitzer durch einen Sohn, welchem die ganze Verwaltung des Gutes übertragen ist, vertreten werden können.

Herr v. Gerlach empfiehlt beide Amendements, Graf York vertritt beide, der Regierungskommissar empfiehlt nur das v. Gaffronsche. Der Paragraph wird mit Einschluß des Gaffronschen Amendements angenommen. Der §. 5. bestimmt, daß zur Ausübung der Kreisstandschafft dreijähriger Besitz des Gutes notwendig ist, und daß bei gemeinschaftlichem Grundbesitz, nur wenn er durch Erbgang herbeigeführt ist, der eine der Miteigentümer zur Ausübung der Kreisstandschafft berechtigt ist. Ein Amendement des Herrn v. Gerlach, wonach die Kreisversammlungen von diesen Bestimmungen dispensiren können, wird verworfen und der Paragraph angenommen.

(Schluß: 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.)

### Zweite Kammer.

62. Sitzung am 28. April. (Schluß.)

Wenzel beantragt den Zusatz: In Angelegenheiten, bei denen entweder das eigene persönliche Interesse desjenigen, der die Polizei-Verwaltung auszuüben hat, oder das seiner Verwandten bis zum zweiten Grade, oder das seines Brodherren mit dem allgemeinen Interesse zusammentritt, findet der §. 1. keine Anwendung.

Graf Arnim bemerkt darauf, daß der Polizei-Verwalter die Uebertretung des Verbots des Rauchens in der Nähe von Gebäuden nicht würde bestrafen können, wenn in der Nähe seiner eigenen Scheune geraucht worden wäre.

Wenzel. In diesem Falle würde das persönliche Interesse mit dem allgemeinen zusammenfallen. Ein persönliches Interesse wäre aber z. B., wenn auf dem Kleeelde des Polizei-Verwalters gestohlen wäre.

Graf Schwerin (den Voritz führt Abg. Steinbeck). Ich habe für den §. gestimmt, weil ich es für ein Bedürfnis für die östlichen Provinzen halte, daß die Polizei-Verwaltung das Strafrecht hat. Ich halte aber damit den Zusatz für vereinbar. Man geht immer davon aus, daß der Gutsbesitzer und der Polizei-Verwalter dieselbe Person sind; dies ist aber in diesem Augenblick, wo die Gemeindeordnung noch zu Recht besteht, nicht der Fall. Der Zusatz wird abgelehnt.

§. 2 handelt von der dem Verurtheilten einhändigenden Verurteilung. Infolge der Kommission soll darin enthalten sein, daß der Verurtheilte (nicht nur bei dem Polizeirichter oder dem Polizeianwalt, wie die Erste Kammer will, sondern auch) bei dem Polizeiverwalter auf gerichtliche Entscheidung antragen kann. Die Kammer stimmt diesem Antrage so wie dem des Abg. Wenzel zu, daß auch die Kasse namhaft zu machen ist, an welche die Geldbuße gezahlt werden soll.

Wenzel verlangt ferner, daß die Polizeiverwalter sich von der Regierung abgefäster Formulare bedienen sollen. Der Justizminister setzt entgegen, daß der letzte §. des Gesetzes das Justizministerium mit dem Erlaß der erforderlichen Ausführungsbestimmungen schon beauftragt und daß solche Bestimmungen nicht in das Gesetz gehören. Die Kammer verwirft den Antrag.

Zu §. 7 beantragt Wenzel: Die Vollstreckung erfolgt durch den persönlichen Richter des in Strafe genommenen, dem zu diesem Behufe die Akten der Polizei-Verwaltung vorgelegt werden. Die Majorität erblickt jedoch darin den Versuch, die Justizbehörde die Kontrolle über die Festsetzungen der Polizeiverwaltung üben zu lassen, und lehnt diesen Antrag, sowie den Schulenburgs ab, die Strafgeelder der Kasse zuzuwenden, aus welcher die Kosten der Polizeiverwaltung bestritten werden. Im Uebbrigen wird das Gesetz nach der Fassung der Ersten Kammer angenommen.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Berlin, den 29. April. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdurch heute von Potsdam nach Charlottenburg begeben und Nachmittags um 5 Uhr den Vortrag des Herrn Minister-Präsidenten in Bellevue entgegengenommen.

Berlin. Im nächsten Monat werden auch der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande zum Besuche hier anlangen und in ihrem Palais absteigen, wo bereits zur Aufnahme manigfache Vorbereitungen getroffen werden. (Pr. Z.)

Der aus Tübingen zum vierten Hofprediger herberufene Ephorus Hoffmann soll am Simmelfahrtstage in sein geistliches Amt feierlich eingeführt werden.

Berlin, den 29. April. Die Zollvereinskonferenzen sind auf dem Punkte prinzipiell sachlicher Verhandlungen noch nicht angelangt. Es ist inzwischen von verschiedenen Seiten den süddeutschen Bevollmächtigten zu verstehen gegeben worden, daß sich in einer Weise, wie die in Darmstadt vereinigt gewesenen Regierungen verhandeln wollten, auf den Konferenzen selbst nicht verhandeln lasse. (D. A. Z.)

Berlin, den 30. April. Das „E. B.“ sagt: der vorgestern von der Regierung im Allerhöchsten Auftrage vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der Verfassung über die Bildung der Ersten Kammer, ist eigentlich das Resultat der Meinungsäußerungen im Ministerrath, als man zuerst über den Hefferschen Antrag berief. Wir erwählten bereits damals, daß bezüglich der zukünftigen Bildung der Ersten Kammer von allen Mitgliedern des Ministeriums die Ansicht festgehalten wurde, daß das Oberhaus lediglich durch königl. Anordnung zu bilden sei, während in Bezug auf die Feststellung oder theilweise Bestimmung über die Kategorien, aus denen die königl. Anordnung die Kammer bildet, die Meinungen von einander abwichen.

Der Professor Wiese am Joachimsthalschen Gymnasium befindet sich jetzt in höherem Auftrage in Liegnitz, um sich von den Verhältnissen der dortigen Ritter-Academie zu unterrichten. (Sp. Z.)

Braunschweig, den 27. April. Ein reges Leben und Treiben in unsern Straßen und der Anblick vieler fremder Uniformen ließen gewahren, daß gestern der Geburtstag Sr. Hoheit des Herzogs war. Auch der König von Hannover war anwesend, so wie Deputationen von dem hannoverschen Garde-Kürassierregimente „Herzog Wilhelm“, von den Dscherslebener Husaren etc. General Hirschfeld, Fürst Radziwil und verschiedene Gesandte und Geschäftsträger waren hier zur Tafel. Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen war ein sehr schönes Bild als Geburtstagsgeschenk gesandt worden. Am Morgen blies das Hautboisten-Korps die Reveille vor dem Schlosse.

General v. d. Horst ist vor einigen Tagen hier eingetroffen, um sich demnächst nach Sarzburg zu begeben, wohin er sich zurückziehen will. (N. Br. Z.)

Kiel, den 28. April. Der Generalarzt Dr. Riese und die sämtlichen vormärzlichen Militärärzte sind entlassen, und die militärärztlichen Funktionen bei dem holstein-lauenburgischen Kontingent mit wenigen Ausnahmen Dänen übertragen. (Sp. G.)

Frankfurt a. M., Donnerstag den 29. April. Die gesetzgebende Versammlung hat die Verfassungsvorschläge des Senats nach den Kommissionsanträgen mit 63 gegen 20 Stimmen angenommen. (A. D. d. G. B.)

Bremen, den 28. April. Auf eine Anfrage, die Pastor Dulong an den Senat gerichtet, ob ihm sein bisher bezogener Gehalt, gelassen oder statt desselben eine Entschädigung bewilligt werden würde, ist ihm äußern Vernehmen nach der Bescheid geworden, daß er eine Entschädigung aus Staatsmitteln nicht zu erwarten habe. (N. Br. Z.)

## Frankreich.

Paris, den 28. April. Der „Moniteur“ bringt ein Dekret, wonach 4,403,436 Fr. Prozentige gegen 4,475,655 Fr. 4 1/2-prozentige zu annullirenden Renten in das große Schuldbuch eingetragen werden sollen. Es bestätigt sich, daß dem Staatsrath der Kompetenzkonflikt in der Sache der Orleansgüter vorliegt. (A. D. d. Preuß. Itz.)

Paris, den 28. April. (Letzte Nachrichten der „Franz. Correspond.“) In diesem Augenblicke kolportirt man in den Fauburgs eine aufrührerische Proklamation mit der Aufschrift: „An das Volk! Sie ist sehr schlecht gedruckt, wahrscheinlich in Bürstenabzügen und voll orthographischer Fehler, wie die berühmtesten Bülletins des Widerstandskomitees. Der Präsident wird darin mit beispiellosem Cynismus angegriffen und unter Anderen „ein verrückter Kopf mit Kaiserthumsmarotte“ genannt. Die Polizei hat mehrere Verteiler des anarchischen Circulaires verhaftet. Man hofft den Urheber auf die Spur zu kommen.

Paris, Dienstag den 27. April, Abends. Ein Dekret verfügt, daß fortan über die Gnadengesuche gegen die Urtheile der gemischten Departemental-Kommissionen auf dem gewöhnlichen gesetzmäßigen Wege entschieden werden soll. — Ein anderes Dekret bestimmt, daß auch die Offiziere und Beamten der Marine binnen einem Monat, vom 1. Mai an gerechnet, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten haben. — Der Ex-Minister Feste ist gestern nach dreitägiger Krankheit gestorben.

## Großbritannien und Irland.

London, den 27. April. Gegen die Miliz-Bill stimmten gestern u. A.: Anstey, J. Bell, Admiral Berkeley, Cobden, Lord Duncan, B. Fox, M. Gibson, Sir B. Hall, J. Sumner, F. Peel, Roebuck, Sir J. Romilly, Lord J. Russell, Sir W. Somerville, Lord D. Stuart,



Oberst Thompson und General De Lacy Evans. Die Peeliten-Führer, mit Ausnahme Sir J. Graham's, der nicht mit an der Abstimmung Theil nahm, stimmen mit der Majorität für das Ministerium. — Die Königin und Prinz Albert haben gestern Nachmittags der Gräfin von Neuilly und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie von Frankreich einen Besuch in Claremont abgestattet; es war der Geburtstag der Gräfin von Neuilly. — Der „Conflict“ ist gestern von Falmouth in Devonport angekommen. An Bord befand sich General Don Juan Manuel de Rosas, seine beiden Töchter, Manuella und Mercedes, und 2 Söhne, Juan und Juan Manuel, ein Brigadegeneral, 3 Hauptleute, ein Trompeter und einige Diener. Die Zoll-Behörden machten dem Erz-Diktator die Mittheilung, daß der Lord des Schatzes die Erlaubnis ertheilt habe, seine Bagage zollfrei passieren zu lassen, was derselbe mit großer Befriedigung vernahm. (R. 3.)

### Türkei.

Aus Beirut vom 15. April wird geschrieben: Drei griech. Schiffe mit christlichen Pilgern beladen, welche von Cypern nach Jaffa segelten, sind an der Küste zwischen Lafatia und Tripolis bei Gibles gescheitert. Bei 140 der frommen Wallfahrer, welche sich auf dem einen Schiffe befanden, büßten mit Ausnahme eines einzigen ihr Leben ein; die auf den zwei anderen Schiffen Befindlichen wurden dagegen sämmtlich gerettet.

### Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Merseburg vom 24. April enthält folgende Personal-Veränderungen.

Der bisherige Obergerichts-Professor Hertel ist zum Regierungs-Professor ernannt worden, und als Mitglied der königlichen Regierung zu Merseburg eingetreten. Die durch die Verlegung des Dr. Steudener erledigte Stelle des Physikus für den Lebenwärdiger Kreis ist laut Rescripts des königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 28. Februar c. dem practischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Köldenchen in Lindow verliehen worden. Nachdem der Kaufmann Julius Stausenau in Zörbig die ihm übertragene Agentur der königlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist unter dem 6. März c. der Kaufmann F. W. Reinboth daselbst als Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Bömenzien mit Aulosen, in der Diöces Seebaußen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Wesche berufen worden. Für die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Hirschfeld, in der Diöces Elsterwerda, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Wilhelm August Hoffmann berufen und vom Königl. Consistorium zu Magdeburg bestätigt worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Neuen-dorf mit Siedentramm und Brückau, in der Diöces Beegendorf, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Heinrich Friedrich Christian Schmidt berufen worden. Mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 8. März c. ist ernannt worden der Superintendentur-Vicar Neuenhaus zu Halle zum Superintendenten der Halleschen reformirten Diöces. Zu der erledigten evangelischen Pfarradjunctur zu Großmehlen, in der Diöces Elsterwerda, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Christian Große berufen worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Gößeln, in der Diöces Brehna, ist der bisherige Pfarrvicar zu Dörfrau, David Ehrenfried Schmidt, berufen worden.

Die Justiz-Personal-Veränderungen im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg betreffend.

Der Kreisgerichts-Rath J. J. Müsch zu Weissenfels ist 16. Februar c. verstorben. Der hiesige Referendar Otto Bernhard Dächsel ist den 26. März c. zum Kreisgerichts-Professor ernannt. Die Aukturatoren Gustav Rüdendahl hier, Carl Wilhelm Martin Fabricius zu Straßund und Hermann Carl Heinrich Kette zu Berlin sind den 19., 22. und 30. März c. zu Referendarien befördert und die beiden Letzteren zugleich in das hiesige Departement versetzt. Die hiesigen Referendarien Ludwig von Tettenborn und Friedrich Wilhelm Bümel sind den 22. März c. an das Kammergericht in Berlin entlassen. Die Rechts-Kandidaten Ernst Wilhelm Albert von Könen, Carl Udo Wohlleben hier und Gustav Adolph Weymann zu Berlin sind den 1. April c. zu Appellationsgerichts-Aukturatoren im hiesigen Departement angenommen. Der Rechtsanwalt und Notar Rupert zu Seyda ist den 21. Februar c. verstorben. Dem Rechtsanwalt und Notar Menghinus zu Erfurt ist den 16. März c. die erbetene Entlassung ertheilt, und dem Rechtsanwalt Panse zu Gölleda die Praxis im Bezirke der Gerichts-Kommission zu Eckartsberga beilegt. Der Kreisgerichts-Sekretär Tollert zu Gisleben ist den 5. Februar c. verstorben. Dem bisherigen Salarien- und Deposital-Kassenrendant Johann August Schnorbusch zu Querfurt ist eine Sekretärstelle bei dem Kreisgericht zu Gisleben vom 1. Mai c. ab verliehen. Der Salarienkaassen-Kontroleur und Sportelrevisor August Albert Reichel zu Halle ist als Salarien- und Deposital-Kassenrendant in Querfurt vom 1. Mai c. an angestellt; der bisherige Salarienkaassen-Kontroleur und Sportelrevisor Mummleb zu Merseburg an des Reichel Stelle nach Halle und der bisherige Salarienkaassen-Kontroleur und Sportelrevisor Funkehoff in Torgau an des Mummleb Stelle nach Merseburg vom 1. Mai c. an versetzt. Der Bureau-Assistent Johann Carl Reutich ist zum Secretair bei dem Kreisgericht zu Suhl vom 1. April c. an, mit Verbeibehaltung seiner Functionen in Schleusingen, befördert, und der Bureau-Assistent Jech zu Osterfeld in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Gisleben vom 1. April

c. an übergegangen. Der Gefangenwärter Friedrich Wilhelm Grasse-mann zu Erfurt ist den 17. Februar c. vom 1. Juni c. an, und der Bote Johann Christian Troger zu Pretzin den 17. März vom 1. April c. an mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Ackerbaugebäudebesitzer und Schulze Johann Gottlieb Schumann zu Holdenstädt ist für den IV. Landbezirk des Sangerhäuser Kreises zum Schiedsmann gewählt und als solcher verpflichtet. Der Postconductor Panfow von Halle-Nordhausenschen Personenpostcourse ist vom 1. April c. entlassen. Der Postconductor Güttel zu Weissenfels ist vom 1. April c. aus dem Postdienste geschieden.

Zeit, den 28. April. Man spricht hier viel von einer sogenannten Wunderquelle, die in unserer Nähe, in der Gegend des im Königreich Sachsen gelegenen Städtchens Pegau nämlich, entdeckt worden ist. Der Andrang zu dieser Quelle von Leuten, die Heilung suchen, ist ungeheuer. Das Wasser dieser Quelle, welches in nicht unbedeutender Stärke am Fuße eines Abhanges aus dem Boden emporsteigt, ist von bläulicher Farbe und kalt; chemische Untersuchungen haben ergeben, daß dasselbe allerdings eine sehr bedeutende Heilkraft besitze, und zwar stärker als irgend welches unserer renommirtesten Bäder. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß dieser Sprudel sich zeigt; alten Urkunden zufolge war es im Jahre 1543, wo er das erste Mal, im Jahre 1813, wo er das zweite Mal bemerkt wurde, beide Male gleich heilkräftig und die Leiden vieler lindernd. Bis jetzt ist von Seiten der sächsischen Behörden noch keine Untersuchung der Quelle vorgenommen oder sonst etwas in dieser Beziehung gethan worden, es sind aber wohl derartige Schritte in nächster Zeit zu erwarten. Der Mann, auf dessen Grundstück sich die Quelle befindet, hat seinerseits alle Aussicht reich zu werden, da, wie gesagt, der Andrang zur Quelle sehr groß ist. (M. C.)

### Bermischtes.

— Als vor Kurzem das Auswanderungsfieber in Hessen an der kurfürstlichen Tafel zur Sprache kam und ein hoher Staatsbeamter ansetzte: „Da muß man nächstens Güter kaufen und Fideikommiss gründen,“ soll der Ober-Ceremonienmeister, Herr v. Dörnberg mit deutscher Geradheit die treffende Antwort ertheilt haben: „Sa wohl, nur werden wir uns bequemen müssen, selber Hacke und Spaten zur Hand zu nehmen.“ (R. 3.)

— Saphir sagt: Es ist ein Unterschied zwischen Dem, der Wig macht, und Dem der Wig hat. Der, welcher Wig macht, nimmt sich vor, einen Wig zu machen, er denkt nach, er sßt drüber, und dann macht er einen Wig; der wahrhaft Wigige macht aber zuerst den Wig und „sßt drüber.“ (Bekanntlich hat Saphir kürzlich „über“ gemachte Wige ebenfalls „gesehen.“)

— Während sonst aus Franken über Nothstand und Hungersnoth berichtet wird, muß es nicht wenig befremden, daß ein Bauer dort in diesen Tagen die Verlobung seiner Tochter durch ein Mittagsmahl feierte, bei welchem für 100 Thlr. Champagner vertrunken sein soll und neben andern Gerichten Gurken, das Stück zu einem Gulden, und frische Bohnen, das Stück zu 5 Kreuzer, aufgesetzt wurden. (N. Pr. 3.)

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

#### IV. Deputation.

Sitzung am 30. April 1852.

Richtercollegium: Meruzgowsky, v. Landwühl, v. Löwenclau.

Staatsanwaltschaft: Heise.

Gerichtsschreiber: Referendar Münnich.

1. Der Handarbeiter Johann Carl Siegfried Hempel von hier, 51 Jahr alt, hat zugehanden, mit der verchel. Hammer am 7. Februar c. in Wortwechsel und Unhöflichkeit gefahren zu sein. Da ferner durch die aufgenommene Beweis-aufnahme feststeht, daß derselbe, nach dem Eintritt in die Stube der Hammer, dieselbe berestalt mit der Hand auf den Kopf geschlagen hat, daß das Blut am Gesichte herunterprigte, so wurde derselbe heute wegen vorläufiger Mißhandlung eines Menschen mit 4 Wochen Gefängnis bestraft.

2. Die unerebel. Marie Dorothea Köppchen von hier, 29 Jahr alt, hat gefändlich am 14. April c. ohne Geld und in der Absicht, solches auch nicht zu bezahlen, von dem Bäcker Köbe zwei Brodte und eine Reiche Semmeln verlangt und solche auch erhalten, sich jedoch eiligst damit entfernt und mit dieser Waare entflohen. Sie wird deshalb wegen Betrugs zu 1 Monat Gefängnis und 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfall noch 1 Monat Gefängnis, so wie zu Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

3. Die Handarbeiter Christian Ulrich, 54 Jahr alt, und Friedrich Wilhelm Haumann, 39 Jahr alt, von hier, sollen am 28. Februar c. dem Kaufmann Piersch aus seinem an der sogenannten Drecksale gelegenen, am Tage unverschloffenen Hofe ein Stück Kobelien im Gewichte von 120 Pfd. und im Werthe von 3 Thlr. entwendet haben. Der v. Haumann ist dieses Diebstahls überführt, der v. Ulrich ist jedoch nur dabei behülflich gewesen und wird der v. Haumann deshalb wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, der v. Ulrich das gegen wegen Begünstigung dieses Diebstahls ebenfalls mit 1 Monat Gefängnis bestraft.

4. Der taubstumme Lehrling Wilhelm Kellner aus Mansfeld, 19 Jahr alt, ist gefändlich seinem Lehrherrn, dem Seilermeister Lieserer in Mansfeld, am 15. März c. entlaufen und hat sich von da ab ohne Substanzmittel bis zum 26. März c. im Lande herumgetrieben und seinen Lebensunterhalt erbettel. Er wird daher wegen Landstreicherei und Bettelns zu 8 Wochen Gefängnis und Nachhaft in einem Arbeitshause condamnirt.

### Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: Albert Hergler, eine Tochter (Nordhausen). — Pro-viantamts-Kontroleur Debo, ein Sohn (Magdeburg).

Gestorben: Bergfaktor Ludwig Tobias Bender (Magdeburg). — Karoline Kahlenberg (Magdeburg). — Sophie Benz geb. Jünger (Sülzingen). — Rudolph C. Sondermann (Köthen). — Gastwirth Friedrich Christian Wente (Halle).

# Bekanntmachungen.

## Holz-Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Bischofrode folgen:

A. Aus dem Unterforst Bornstedt, Schlag Drittelhundertmorgen bei Schmalzerode

Montag, den 10. Mai c., von Morgens 9 Uhr ab,

circa: 18 Stück Eichen-Nußkämme zwischen 12—21 Fuß Länge und 12—30 Zoll Stärke,

50 „ Birken dergl. (größtentheils Fischlerholz),

3 Kfstr. eichen Nußholz; 50 Kfstr. eichen, 7 Kfstr. birken, 2 Kfstr. espen Scheitholz, 2 Kfstr. espen Knüppel- und 80 Schock Well-Holz;

B. Aus dem Unterforst Rothenschirmbach:

a) auf dem neuen Hauptgestell im Forstort Saalholz

Dienstag, den 11. Mai c., von Morgens 9 Uhr ab,

circa: 30 Stück Eichen-Nußkämme zwischen 12—45 Fuß Länge und 11—34 Zoll Stärke,

3 „ Buchen dergl., 15 „ Birken dergl., 10 „ Espen dergl.,

25 Kfstr. eichen, 3 Kfstr. birken, 1 Kfstr. espen Scheitholz, 30 Schock Abraum- und 8 Schock Stammwellen;

b) auf dem Schlage Kraßbusch

desselben Tages, von Nachmittags 2 Uhr ab,

circa: 20 Kfstr. eichen, 16 Kfstr. buchen, 10 Kfstr. birken, 3 Kfstr. espen Scheitholz, 80 Schock Abraum- und 45 Schock Stammwellen,

öffentlich meistbietend unter den bekannten Bedingungen verkauft werden, wozu Kauflustige sich zu den oben bestimmten Terminen auf den resp. Schlägen einzufinden wollen.

Zahlungen für erkandene Hölzer können sofort nach Beendigung der Licitationen an Ort und Stelle geleistet werden.

Bischofrode, den 28. April 1852.

Der Oberförster Keuffel.

## Ein versiegelter Brief

ist gefunden. Kauffisch jun., Schlossermeister am Frankensplatz.

## Französ. u. Wiener Shawls u. Umschlagetücher

empfehlen neu zur Ostermesse großes Lager

Gebrüder Dombrowsky in Leipzig, Grimmaische Straße Nr. 16.

### Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten an den Wegen in der Feldmark Garfena sollen

Sonntag den 9. Mai c. Nachmittags 1 Uhr im Diener'schen Gasthose allhier mindestfordernd verdingen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Garfena, den 26. April 1852. Der Ortsvorstand.

### Bekanntmachung.

Zu Anfang Februar d. J. sind von den hiesigen Schulkindern auf dem Wege von hier nach Rothenburg zwei Stäbe Eisen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer möge dasselbe bald möglichst gegen Erstattung der Insertionskosten hier in Empfang nehmen.

Garfena, den 26. April 1852. Der Ortsvorstand.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft gegen feste Prämien ohne Nachzahlungen, und sind die dazu nöthigen Papiere bei uns zu haben.

Halle, den 17. April 1852.

A. W. Barnitsen & Sohn, Agenten der neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

## Deconomie-Verpachtung.

Die landwirthschaftlichen Nutzungen von ca. 1200 fäch. Acker Flächeninhalt, sammt zugehörigen Mahl- und Schneidemühlwerk der Rittergüter Belgershain und Köhra, in der Pflege zwischen Leitzpitz und Grimma gelegen, sollen vom 1. Juli dieses Jahres an verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich über entsprechende Verhältnissverhältnisse auszuweisen im Stande sind, können von den Pachtbedingungen Einsicht nehmen in der Fürstlichen Kanzlei zu Waldenburg in Sachsen.

## Trockne Hefe

täglich frisch bei Moritz Förster.



Eine bedeutende Sendung von

## Stahlfedern

aus den besten Fabriken (worunter sich einige neue sehr zu empfehlende Sorten befinden) empfiehlt Comptoirs und Wiederverkäufern zu den billigsten Preisen

J. G. Grosse, große Ulrichsstraße Nr. 15.

Fetten geräucherten Weser-Lachs, a Pfd. 15 Egr. und 20 Egr., erhielt

## Julius Kramm.

## Russischen Caviar

in vorzüglicher Waare offerirt billigst

## Julius Kramm.

Mein sehr vollständiges Lager von

## Wollwatten,

bestehend aus 9 verschiedenen Sorten, worunter auch 4 Sorten von den so beliebten Erfurter Watten, empfehle ich zur gütigsten Beachtung.

Friedrich Arnold am Markt.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern findet in einem Material- und Taback-Geschäft als Lehrling sofort Stellung. Näheres zu erfragen Ober-Glauchau Nr. 1956.

## Getreidepreise.

Halle, den 1. Mai.

Auf die höher lautenden Berichte auswärtiger Märkte nahm auch der hiesige Getreidemarkt ein festeres Ansehen an, es wurden die Preise durch den Andrang der Käufer, die sehr zahlreich aus Bayern und dem Oberlande hier waren, gesteigert, namentlich ward Roggen höher von 52—56 Zhr. pr. 83/84 pfd. Waare von denselben bezahlt. Weizen war früher nur um weniger zurück gegangen, und fand von 60—63 Zhr. seine Waare gern Nehmer. Gerste 40/41, 42 Zhr. Hafer 24/27 Zhr. Rübel ebenfalls höher bezahlt, 10 Zhr. zu lassen.

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } Personengeb. I. Kl. 27 Egr., II. Kl. 18 Egr., III. Kl. 11 Egr.  
Anf. von Leipzig 6 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$  u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$ , 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ , 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg 6 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$  u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u., (übern. in Cöthen), 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } I. Kl. 2 Zhr. 9 Egr., II. Kl. 1 Zhr. 16 Egr.,  
Anf. von Magdeburg 7 $\frac{1}{2}$  u. (ist in Weimar übern.), 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } III. Kl. 29 Egr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weisandt, Nienberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ \*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Zhr. 9 Egr., II. Kl. 3 Zhr. 19 Egr., III. Kl. 2 Zhr. 21 Egr. 6 Pf.  
Anf. von Berlin 4 $\frac{1}{2}$ \*\* Uhr Morg., 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abds. }  
Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 4 $\frac{1}{2}$ , 9\* Uhr Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ \* Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Zhr. 25 Egr., II. Kl. 2 Zhr. 5 Egr., III. Kl. 1 Zhr. 20 Egr.; in 1 Tage hin und  
Anf. von Erfurt 6 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Zhr. 25 Egr., III. Kl. 2 Zhr. 12 Egr.

Abg. nach Eisenach 4 $\frac{1}{2}$ , 9\* u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ \* u. Nachmittags, 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Zhr. 25 Egr., II. Kl. 3 Zhr. 9 Egr., III. Kl. 2 Zhr. 17 Egr.  
Anf. von Eisenach 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Zhr. 26 Egr., III. Kl. 3 Zhr. 20 Egr.  
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Fahrzeit der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 $\frac{1}{2}$ , 9\* u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Zhr. 25 Egr., II. Kl. 5 Zhr. 5 Egr. 6 Pf., III. Kl. 1.  
Anf. von Cassel 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. } 3 Zhr. 24 Egr. 6 Pf.

Abg. nach Frankfurt a. M. 4 $\frac{1}{2}$  u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Anf. von Frankfurt a. M. 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. } Personenbeförderung.

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Köbejun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Köbejun: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.